

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0055/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.10.2023
Haushalt 2023 Mittelbereitstellung (511.000,- €) für das Tiefbauamt Straßen- und Brückenunterhalt (HHSt. 0.6300.5131 / .5141)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	12.10.2023	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	23.10.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung des unterjährigen Mehrbedarfes an Finanzmitteln für den Straßen- und Brückenunterhalt werden im Haushalt 2023 auf der HHSt. 0.6300.5131 (Gemeindestraßen; Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä. / Fremdfirmen u. Betriebshof) (FAB 51.540.400; ZB-Ring 551 / Straßenunterhalt) überplanmäßig 511.000,- € bereitgestellt.

Dadurch wird auf dieser Haushaltsstelle der Ansatz 2023 von bisher 1.200.000,- € auf 1.711.000,- € aufgestockt und gleichzeitig im ZB-Ring 551 / Straßenunterhalt, dem u. a. auch die HHSt. 0.6300.5141 (Gemeindestraßen; Unterhalt: Brücken, Stege u. ä.) angehört, die Ausgabeermächtigung von bisher 2.276.500,- € auf insgesamt 2.787.500,- € angehoben.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 511.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Rahmen einer Besprechung zu den Haushaltsplanungen 2024 am 06.09.2023 und anschließend mit E-Mail vom 12. und 21.09.2023 hat das Tiefbauamt im Zusammenhang mit den HH-Ansätzen für Straßen- und Brückenunterhalt darauf hingewiesen, daß es im laufenden Haushaltsjahr 2023 seit dem 1. September keine (internen) Rechnungen des städtischen Betriebshofes mehr begleichen kann, da sonst die Zahlungsunfähigkeit bei (externen) Rechnungen von Fremdfirmen droht.

Die aktuell noch verfügbaren Mittel sind bereits verplant bzw. müssen zurückgehalten werden, um noch ausstehende Fremdrechnungen bezahlen und akut im Stadtgebiet aufgetretene Straßeneinstürze kurzfristig von Fremdfirmen beheben lassen zu können.

Insgesamt stellt das Tiefbauamt fest, dass der Verfall der Verkehrsinfrastruktur fortschreitet. Dabei fällt insbesondere auch der Aufwand für die zunehmende Zahl von Straßeneinbrüchen und die Beseitigung von Gefahrenstellen ins Gewicht, bei denen die Austrocknung der Lehmböden wegen sinkender Grundwasserspiegel bei gleichzeitig maroden Kanälen eine zunehmend große Rolle spielt.

Ferner wird grundsätzlich bemängelt, dass in den letzten Jahrzehnten nicht die erforderlichen Mittel für den Aus- und Neubau von Verkehrsanlagen im Haushalt bereitgestellt wurden.

Soweit möglich, hat das Tiefbauamt nach eigenen Angaben in den letzten Jahren versucht, die Defizite bei den Straßenunterhaltungsmitteln teilweise mit einfachen und kostengünstigen Maßnahmen (z. B. nur Erneuerung der Asphaltdecke) und durch gemeinsame, kostensparende Tiefbau-Maßnahmen erst im Zuge von Leitungsverlegungsarbeiten der Stadtwerke zu kompensieren.

Gleichzeitig warnt das Tiefbauamt davor, bei steigenden Kosten und Zuwachs des zu unterhaltenden städtischen Straßennetzes mit den verfügbaren Mitteln keine realistische Chance mehr zu haben, dem weiteren Verfall der Infrastruktur entgegenzuwirken:

Da zudem auch bei den Investitionen gespart wurde, kommt ein erheblicher Investitionsstau erschwerend hinzu. Je maroder sanierungsbedürftige Verkehrsflächen sind, desto höher sind bzw. werden zwangsläufig die Unterhaltskosten.

Inzwischen ist für das Tiefbauamt der Punkt erreicht, an dem die knappen Mittel des Verwaltungshaushalts bestenfalls noch ausreichen, um wenigstens die sich aus der Verkehrssicherungspflicht ergebenden Aufgaben zu erfüllen. Daher werden im Herbst (interne) Rechnungen des Betriebshofes gesammelt, um sie ab Anfang Dezember mit Mitteln des Folgejahres bezahlen zu können.

Im Jahr 2023 fehlen hochgerechnet rund 511.000,- € (siehe unten), die dadurch das Budget für 2024 bereits vorab entsprechend belasten und schmälern würden.

Im Fachaufgabenbudget (FAB) 51.540.400 des Tiefbauamtes sind im Zweckbindungsring (ZB-Ring) 551 / Straßenunterhalt derzeit insgesamt 43 Haushaltsstellen für Einnahmen und Ausgaben mit unterschiedlichen Ansätzen zusammengefasst.

Speziell für den Straßen- und Brückenunterhalt stellt sich die aktuelle Situation im Haushalt 2023 (Stand 02.10.2023) in diesem Ring (551) wie folgt dar:

	Ansatz	Ausgaben	Stand
Straßenunterhalt (0.6300.5131)	1.200.000,00 €	1.115.465,85 €	84.534,15 € (+)
Brückenunterhalt (0.6300.5141)	221.600,00 €	355.927,82 €	134.327,82 € (-)

Im gesamtem ZB-Ring 551, dem diese beiden Haushaltsstellen u. a. zugeordnet sind, stellt sich die aktuelle Situation (Stand 02.10.2023) und damit die Hochrechnung des entsprechenden Fehlbetrages 2023 wie folgt dar:

(01) Gesamt-Ansatz 2023 (Ausgaben)	2.276.500,00 €
(02) minus Ausgaben (01 – 09 / 2023)	2.107.104,86 € : 9 = mtl. 234.122,76 €
(03) ergibt: noch verfügbare Mittel	169.395,14 €
(04) plus Mehr-Einnahmen (01 – 09 / 2023)	<u>10.270,12 €</u>
(05) ergibt: insges. verfügbare Mittel	179.665,26 €

Bei den HH-Stellen, die im ZB-Ring 551 zusammengefasst sind, wurden in 2023 bisher im Schnitt pro Monat rd. 230.000,- € (siehe 02) ausgegeben.

Für den Rest des HH-Jahres 2023 stehen mit Stand 02.10.2023 im gesamten ZB-Ring 551 somit nur noch rd. 179.000,- € (siehe 05) zur Verfügung.

Im HH-Jahr 2023 werden im ZB-Ring 551 hochgerechnet bis zum Jahresende voraussichtlich noch folgende Mittel benötigt:

Bedarf (10 – 12 / 2023) für 3 Monate (3 x rd. 230.000,- €)	690.000,- €
abzüglich noch vorhandener Mittel rd.	<u>179.000,- €</u>
ergibt Deckungslücke / Fehlbetrag 2023 (10 – 12 / 2023) rd.	511.000,- €

Mit einem zusätzlichen Betrag von 511.000,- € kann zumindest das Defizit 2023 vermindert und können damit die entsprechenden, verzögerten Buchungen im Dezember 2023 / Januar 2024 zu Lasten der Finanzmittel des Haushalts 2024 insoweit vermieden werden.

Deshalb hat das Tiefbauamt mit E-Mail vom 12.09.2023, ergänzt am 21.09.2023, beantragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 511.000,- € im laufenden Haushaltsjahr insbesondere für den Straßen- und Brückenunterhalt im ZB-Ring 551 zur Verfügung zu stellen, um die entsprechenden, bereits vorliegenden und die noch anfallenden Rechnungen vollständig und zeitgerecht im laufenden Haushaltsjahr 2023 begleichen zu können.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 511.000,- € bei der HHSt. 0.9000.0030 (Gewerbesteuer) (AB 11.210.200; ZB-Ring 211 / Gewerbesteuer – Gewerbesteuerumlage) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelbereitstellung (511.000,- €) aus den oben genannten Gründen, wie vom Tiefbauamt beantragt, zu beschließen.

Im aktuell vorliegenden HH-Entwurf 2024 wurde der bisherige Ansatz für den Straßenunterhalt von 1,2 Mio. € unter Berücksichtigung der knappen Finanzmittel im Verwaltungs-Haushalt um 200.000,- € (+ 16,67 %) auf 1,4 Mio. € angehoben.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

I. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)